

## Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der 40. Ordentlichen Abgeordnetenversammlung,  
abgehalten

am Sonnabend, den 27. April 1918, im Deutschen  
Buchhändlerhause zu Leipzig.

(Fortsetzung zu Nr. 223, 225 u. 227.)

Herr Geheimer Hofrat Karl Siegismund (Berlin):  
Meine Herren! Die Notstandsordnung ist heute früh einstimmig von dem Verlegerverein angenommen worden. Ich bin noch nicht unterrichtet, wie das Resultat der Verhandlungen in der Buchhändlergilde gewesen ist; aber nach den Mitteilungen des Herrn Mitschmann kann ich wohl annehmen, daß auch dort die Notstandsordnung Zustimmung erfahren hat.

Meine Herren, die Notstandsordnung wird heute abend hier in unserer Versammlung einstimmig beschlossen werden, und ich zweifle nicht, daß morgen die große Mehrheit, wenn nicht die ganze Versammlung des Börsenvereins der Notstandsordnung ihre Zustimmung erteilt. (Bravo!) Es sind innere und äußere Gründe, die uns alle, Sortiment und Verlag, veranlassen müssen, der Notstandsordnung zuzustimmen. Die inneren Gründe sind ja vorhin in eingehender Weise geschildert worden: es ist die einzige Möglichkeit, so dem eingerissenen Chaos zu steuern. Nur durch die Notstandsordnung kommen wir wieder in geordnete Verhältnisse; nur die Notstandsordnung ist in der Lage, den alten festen Ladenpreis nach wie vor geschützt zu sehen. Die äußeren Gründe sind heute hier in dieser Versammlung noch nicht gestreift worden; sie sind darin zu suchen, daß im gegenwärtigen Augenblick, wo doch die Gefahr vorliegt, daß infolge der Stellungnahme des Kriegsernährungsamtes der eine oder der andere von unseren Kollegen auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom Mai 1916 mit den Strafgerichten in Konflikt kommen kann, diese Notstandsordnung die Möglichkeit schaffen soll, dieser Gefahr zu begegnen.

Meine Herren, in den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt ist ausdrücklich gesagt worden, daß es sich doch hierbei nicht um die eine oder die andere Maßnahme einer einzelnen Firma handle, sondern darum, daß die Berufsorganisation des gesamten Buchhandels in früheren Kundgebungen die Zuschläge als notwendig und berechtigt anerkannt hätte. Auch in den vor uns liegenden Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt und im Kriegsernährungsamt ist es notwendig, daß wir uns auf die einstimmige und einmütige Stellungnahme der Vereinsversammlungen zur Ostermesse, auf die Kundgebungen des Verlegervereins und des Börsenvereins berufen und feststellen können, daß eben der gesamte deutsche Buchhandel bei dieser Angelegenheit beteiligt ist. Meine Herren, ich habe schon früher in den Ausschußsitzungen usw. ausgeführt, daß noch niemals im Börsenverein eine Angelegenheit zur Beratung gestanden hat, bei der die Interessen des Verlages und des Sortiments so gleichartig sind wie bei der Frage der Teuerungszuschläge. Wohl waren die Teuerungszuschläge zunächst nur Zuschläge des Sortiments; aber aus der Not heraus wurden nunmehr zu diesen Zuschlägen des Sortiments die Teuerungszuschläge des Verlages geschaffen, und wir stehen hier unter der gleichen Beurteilung von Seiten der Behörden, ob Verlag oder Sortiment. Es ist also notwendig, daß wir uns einmütig zusammenschließen, um diesen Gefahren, die uns von dort eventuell drohen könnten, zu begegnen, und das kann nicht anders als dadurch geschehen, daß wir geschlossen auf Grund der Notstandsordnung die Dinge hier so bezeichnen, wie wir sie als richtig erachten.

Nun hat sich vorhin ein lebhafter Widerspruch geltend gemacht, als der Herr Vorsteher des Verlegervereins Ihnen von der einschränkenden Bedingung Mitteilung machte, unter der der Verlegerverein heute früh der Notstandsordnung seine Zustimmung erteilt hat. Meine Herren, es mag vielleicht richtig sein, wenn Sie aus den Mitteilungen des Herrn Hofrat Meiner eine Belastung für die Notstandsordnung herauslesen könnten.

Aber wir müssen die Dinge auch einmal von einem andern Gesichtspunkt betrachten. Die Notstandsordnung soll uns, denjenigen Buchhändlern, die berufen sind, in den Reichsämtern in Berlin unsere Sache zu vertreten, den Rücken stärken. Sie soll die Herren überzeugen, daß der gesamte Beruf nichts weiter will, als der gegenwärtigen Not zu steuern, und da ist es wohl von Wert, wenn wir sagen können: Die Notstandsordnung ist nur für die Zeit der Not bestimmt. (Sehr richtig!) Da ist es wohl richtig, wenn wir sagen können: Wir haben selbst durch unsere Beschlüsse dokumentiert, daß diese Notstandsordnung nur für die Zeit des Krieges und der unmittelbar nach dem Kriege folgenden Zeit dienen soll. Ein Jahr nach Friedensschluß soll die Notstandsordnung aufgehoben werden. Meine Herren, betrachten Sie die Bedingung, die der Verlegerverein an die Annahme der Notstandsordnung geknüpft hat, von diesem Gesichtspunkt aus, und ich bin überzeugt, Sie werden den Widerspruch, den Sie vorhin haben laut werden lassen, fallen lassen.

Es liegt uns außerordentlich viel daran, daß hier eine Einstimmigkeit erzielt wird, und daß eine einmütige Erklärung von Seiten aller Körperschaften des Buchhandels dem Reichswirtschafts- und dem Kriegsernährungsamt vorgetragen werden kann. Auch hiernach ist es notwendig, daß wir durch die vorläufige Befristung von vornherein klar sagen, daß es nichts anderes sein soll, als eine Notstandsordnung. Und, meine Herren, ist sie erst eingeführt, sind wir erst ein Jahr nach dem Kriege, so werden wir ja sehen, was aus dieser Notstandsordnung nachher in die festen Ordnungen des Börsenvereins aufzunehmen ist. (Sehr richtig!) Wir werden ja über den Inhalt der Notstandsordnung noch nicht zum letzten Male in dieser Versammlung gesprochen haben; denn darüber sind wir uns doch alle klar, daß die Not auch noch lange Zeit nach dem Kriege anhalten wird, daß wir auch in der Übergangswirtschaft und längere Zeit nach dem Kriege auf Mittel und Wege zu sinnen haben, um der Not im Verlage und der Not im Sortiment entgegenzuarbeiten.

Aus diesen Gründen heraus kann ich es nur lebhaft begrüßen, daß sich der Verlegerverein heute früh einmütig auf den Standpunkt der Notstandsordnung gestellt hat. Ich verstehe es und halte es für eine Verbesserung der Notstandsordnung, wenn der Verlegerverein sie heute früh befristet hat (Sehr richtig!), und gerade diese Befristung wird uns bei unseren weiteren Verhandlungen wesentlich helfen. (Bravo!)

Herr Paul Mitschmann (Berlin): Meine Herren! Ich bin mit der Entschließung des Verlegervereins vollkommen einverstanden, und zwar soweit es sich darum handelt, der Notstandsordnung zuzustimmen. Der Verlegerverein hat ausgedrückt, daß möglichst einheitliche Bücherverkaufspreise wieder hergestellt werden sollen; er hat gewünscht, die Erschütterung des Vertrauens im Publikum wieder zu beseitigen; er hat ferner gesagt, daß außerordentliche Verhältnisse nur durch außerordentliche Maßnahmen überwunden werden können. Bis hierhin gehen wir mit dem Verlegerverein vollkommen einig. Aber die Ausnahmen, die der Verlegerverein in seinen beiden Schlußsätzen macht, können wir als berechtigt oder als wünschenswert leider nicht anerkennen.

In Nummer 1 sagt der Verlegerverein, daß die sachlich gebotenen Ausnahmen durch die Vorstände des Börsenvereins und des Verlegervereins geprüft und gemeinsam festgesetzt werden sollen. Meine Herren, wir haben bisher mit keinem Worte gehört, welches diese sachlich begründeten Ausnahmen sein sollen. Aber welcher Art sie auch sein mögen, unter allen Umständen wird jede Ausnahme eine Durchbrechung des kaufmännischen Prinzips sein, das alle Berufsstände verfolgen, wenn sie bisher Teuerungszuschläge festgesetzt haben. Teuerungszuschläge finden auf alle Verkäufe statt und nicht auf einzelne Gattungen von Büchern oder gar auf das einzelne Buch; Ausnahmen sind unter allen Umständen vom Übel, welcher Art sie auch sein mögen. Zum mindesten müßte aber bei Ausnahmen, die beschlossen werden, die Organisation des Sortiments genau so gehört werden wie die des Verlages, und es ist durchaus unangängig, wenn der Vorstand des Börsenvereins nur in Verbindung mit dem Vorstande des Verlegervereins oder — ich nehme an — auf die Vorschläge des Verlegervereins hin diese Ausnahmen festsetzt.